

**ERKLÄRUNG ÜBER DIE GEGENSEITIGEN BEZIEHUNGEN DER
TAGUNG DES MINISTERRATS DER WESTEUROPÄISCHEN UNION
(WEU) MIT DEN AUßEN- UND VERTEIDIGUNGSMINISTERN
BULGARIENS, ESTLANDS, LETTLANDS, LITAUENS, POLENS,
RUMÄNIENS, DER TSCHECHOSLOWAKEI UND UNGARNS AM 19. JUNI
1992 IN BONN**

1. Auf Einladung der deutschen Präsidentschaft der Westeuropäischen Union trafen sich die Außen- und die Verteidigungsminister Belgiens, Bulgariens, Deutschlands, Estlands, Frankreichs, Italiens, Lettlands, Litauens, Luxemburgs, der Niederlande, Polens, Portugals, Rumäniens, Spaniens, Ungarns, der Tschechoslowakei und des Vereinigten Königreichs am 19. Juni 1992 in Bonn, um ihre Entschlossenheit zu bekunden, den Umfang der Beziehungen zu erweitern, die auf die Entscheidung des Brüsseler Ministerrates vom April 1990 hin aufgenommen wurden.
2. Die Minister waren sich darin einig, daß angesichts der Umwälzungen der letzten Jahre in Europa die Intensivierung der Beziehungen zwischen der WEU und den Staaten Zentraleuropas zur Stabilität und zur Errichtung einer neuen Friedensordnung in Europa beitragen wird, die auf Partnerschaft und Zusammenarbeit, mehr Sicherheit und größerem Vertrauen sowie auf Abrüstung beruht.
3. Die Minister begrüßten die vom KSZE-Rat in Berlin und Prag gefaßten Beschlüsse über die Beziehungen zwischen der KSZE und anderen europäischen und transatlantischen Organisationen, die sich gegenseitig stärken, einschließlich der WEU. Sie wiesen daraufhin, daß Sicherheit im weitesten Sinne nicht nur militärische, sondern auch politische Aspekte, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte einschließt.
4. Die Minister bestätigten, daß die WEU in Übereinstimmung mit den vom Europäischen Rat im Dezember 1991 in Maastricht gefaßten Beschlüssen einen der wesentlichen Bestandteile der künftigen europäischen Sicherheitsarchitektur darstellen wird. In diesem Zusammenhang stellten sie fest, daß die Petersberg-Erklärung folgenden Passus enthält: „In dem Maße, wie die WEU ihre operativen Fähigkeiten im Einklang mit der Maastrichter Erklärung weiterentwickelt, sind wir bereit, je nach den Umständen des betreffenden Falles und nach Maßgabe unserer eigenen Verfahren die wirksame Durchführung von Konfliktverhütungs- und Krisenbewältigungsmaßnahmen einschließlich friedenserhaltender Aktivitäten der KSZE oder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu unterstützen. Dies wird unbeschadet möglicher Beiträge anderer KSZE-Staaten und anderer Organisationen zu diesen Aktivitäten geschehen.“
5. Die Intensivierung der Beziehungen der WEU zu Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei und Ungarn soll die besonderen Beziehungen widerspiegeln, die zwischen diesen Ländern und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten bereits bestehen und sich noch entwickeln. Andere geeignete Formen der Zusammenarbeit können je nach Bedarf und nach Maßgabe der Entwicklung dieser Beziehungen eingeführt werden.
6. Die Minister führten einen eingehenden Meinungsaustausch über den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der WEU und diesen Ländern. Sie beschlossen, die

bestehenden Beziehungen durch eine Strukturierung des Dialogs, der Konsultationen und der Zusammenarbeit zu verstärken. Schwerpunkt der Konsultationen werden die Sicherheitsarchitektur und die Stabilität in Europa, die zukünftige Entwicklung der KSZE sowie Rüstungskontrolle und Abrüstung, insbesondere die Umsetzung des KSE-Vertrags und des Vertrags über den Offenen Himmel sowie des Wiener Dokuments 1992, sein. Die Ereignisse in Europa und in den Nachbarregionen werden für die Teilnehmer von besonderem Interesse sein. Auf diese Weise werden die zentraleuropäischen Partner der WEU sich mit der künftigen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union vertraut machen können und neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Verteidigungskomponente der Union und dem europäischen Pfeiler des Atlantischen Bündnisses, so, wie sie sich nach und nach entwickeln, finden.

7. Die Außen- und die Verteidigungsminister haben die folgenden konkreten Maßnahmen beschlossen:

- Die Außen- und die Verteidigungsminister werden einmal jährlich zusammentreffen. Weitere Treffen auf Ministerebene können einberufen werden, falls die Umstände dies erfordern.
- Zwischen dem Ständigen Rat der WEU und den Botschaftern der betreffenden Länder wird ein Konsultationsforum eingerichtet. Dieses Forum tritt mindestens zweimal jährlich am Sitz der WEU zusammen.
- Diese Treffen werden Gelegenheit bieten, die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu überwachen und gegebenenfalls Vorschläge zur Einbeziehung weiterer Felder der Zusammenarbeit zu machen.
- Die sicherheitspolitischen Konsultationen auf Ministerebene und auf Ebene des Ständigen Rates der WEU/der Botschafter können durch Treffen mit einer Ad-hoc-Troika der WEU auf Ebene der hohen Beamten ergänzt werden.
- Folgende Initiativen werden fortgesetzt und gefördert:
 - regelmäßiger Austausch von Unterlagen und Informationen;
 - verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem WEU-Institut für Sicherheitsstudien und den entsprechenden Stellen der betreffenden Länder. Es werden vermehrt Seminare und Kolloquien veranstaltet. Das Stipendienprogramm wird fortgesetzt.

8. Die Minister sprachen sich für den Ausbau der Beziehungen zwischen der Versammlung der WEU und den Parlamenten der betreffenden Länder aus.

9. Diese im Rahmen der WEU mit den Staaten Zentraleuropas durchgeführten Maßnahmen und ähnliche Bemühungen im Rahmen des Bündnisses werden einander ergänzen und verstärken.

[Quelle: Europa-Archiv 14/1992, D.485-486.]